

Ulrich Köpf und Sönke Lorenz (Hg.)

Gabriel Biel
und die Brüder
vom gemeinsamen Leben

Beiträge aus Anlaß des 500. Todestages
des Tübinger Theologen

Redaktion:
Oliver Auge



Franz Steiner Verlag Stuttgart
1998

99/1502

STEPHAN MOLITOR

*Dann der kapenherrn hat niemand's
nutz oder frucht ...*

Ein wiederentdecktes Dokument zur Situation
von St. Peter im Einsiedel und anderer Stifte und Häuser
der Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Württemberg
nach dem Tode Gabriel Biels

Die Geschichte der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg¹, die untrennbar mit den Personen Eberhards im Bart und Gabriel Biels verknüpft ist, blieb eine relativ kurze, von 1477 bis 1517 währende Episode, wenn man die darüberhinaus, näherhin bis zum Jahr 1538 währende, eher kümmerliche Existenz des Stifts St. Peter im Schönbuch ausklammern darf. Diese nüchterne Tatsachefeststellung steht in auffälligem Gegensatz zu dem Selbstverständnis, das der Graf und erste württembergische Herzog Eberhard im Bart von seinen wesentlichen politischen Leistungen hatte. Denn Eberhard d. Ä. hatte die Einführung der aufgrund ihrer Tracht auch „Kappenherren“ genannten Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Württemberg als eine von insgesamt drei „grundlegenden, die Zukunft des Landes bestimmenden Leistungen“ seiner selbst betrachtet. Er maß ihr insofern die gleiche Bedeutung zu wie seiner Gründung einer Universität in Tübingen

1 OTTO MEYER, Die Brüder des gemeinsamen Lebens in Württemberg 1477–1517, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 17 (1913) S. 97–138, 18 (1914) S. 142–160; M. LANDEEN, Das Brüderhaus St. Peter im Schönbuch auf dem Einsiedel, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 60/61 (1960/1961) S. 5–18; WILFRIED SCHÖNTAG, Die Anfänge der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Beitrag zur vorreformatorischen Kirchen- und Bildungsgeschichte, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 23 (1977) S. 459–485; DERS., Die Brüder vom gemeinsamen Leben. Ihre Berufung 1477 durch Eberhard im Bart und ihr Wirken bis zur Aufhebung 1517, in: Beiträge zur Landeskunde. Regelmäßige Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 6 (1977) S. 1–8; DERS., Die Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben in Württemberg. Ein Vorbote der Reformation?, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 38 (1979) S. 82–96; Monasticon Fratrum Vitae Communis 2: Deutschland. Hrsg. von WOLFGANG LEESCH, ERNEST PERSOONS und ANTON G. WEILER (Archives et Bibliothèques

und der im Münsinger Vertrag nach 40 Jahren der Trennung von ihm herbeigeführten Wiedervereinigung der württembergischen Landesteile². Der ungeachtet aller Imponderabilien dauerhafte Erfolg von Universitätsgründung und württembergischer Wiedervereinigung läßt das rasche Scheitern des auf die Brüder vom gemeinsamen Leben gestützten Teils des Eberhardschen Reformkonzepts in der Rückschau umso kläglicher erscheinen. Die Diskrepanz zwischen Eberhards eigener Einschätzung von der Bedeutung der Kappenherren für Württemberg und derjenigen, die sich bereits 20 Jahre nach Eberhards Tod im Druck der Weltchronik Naucalers von 1516³ manifestierte, gehöre daher – so unlängst Dieter Mertens – „an den Beginn der Auslegungsgeschichte der Gestalt Eberhards“⁴.

Die Frage nach den Gründen für die Abkehr der Nachwelt von Eberhards eigener Bewertung hinsichtlich der Einführung der Kappenherren in Württemberg führt unmittelbar zu der Frage nach den Ursachen für das Scheitern dieses großzügig angelegten Projekts, dessen faktische Bedeutung für Eberhards gesamtes Reformkonzept wie seine Bildungspolitik kaum zu bestreiten ist⁵.

Der Forschung galt dabei die seit 1514 von der württembergischen Landschaft betriebene und 1517 durch Herzog Ulrich von Württemberg⁶ endgültig durchge-

de Belgique. Numéro Spécial 19; Brüssel 1979) S. 51–54 (WILFRIED SCHÖNTAG, Dettingen a. d. Erms, 1482–1517), S. 55–62 (HERBERT NATALE, Einsiedel St. Peter im Schönbuch, 1492–1538), S. 77–82 (WILFRIED SCHÖNTAG, Herrenberg, 1481–1517), S. 217–221 (DERS., Tachenhausen, 1486–1517), S. 227–232 (DERS., Tübingen, 1482–1517), S. 233–246 (DERS., Urach, 1477–1517); MARTIN BRECHT, „Moderne Frömmigkeit“ und „gemeinsames Leben“. Das Uracher Brüderhaus und seine Geschichte, in: Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 78 (1978) S. 5–23; BERNHARD NEIDIGER, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58; Stuttgart 1993). – Als neuere Einzelstudie zu einem Stift ist die quellenbasierte Arbeit von GERHARD FAIX, „Kein Mönch zu sein und dennoch wie ein Mönch zu leben“. Die Brüder vom gemeinsamen Leben in Herrenberg, in: Die Stiftskirche in Herrenberg 1293–1993. Hrsg. von ROMAN JANSSEN und HARALD MÜLLER-BAUR (Herrenberg Historische Schriften 5; Herrenberg 1993) S. 51–77, hervorzuheben.

- 2 DIETER MERTENS, Eberhard im Bart und der Humanismus [mit einem Anhang zur Bibliothek Eberhards], in: Eberhard und Mechthild. Untersuchungen zu Politik und Kultur im ausgehenden Mittelalter. Hrsg. von HANS-MARTIN MAURER (Lebendige Vergangenheit 17; Stuttgart 1994) S. 35–81, S. 51 f. mit Anm. 58 f. – Vgl. dazu auch bereits NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1) S. 61 mit Anm. 395.
- 3 JOHANNES NAUCLERUS, Memorabilium omnium aetatis et omnium gentium chronici commentarii. Bd. 1–2 (Tübingen 1516).
- 4 MERTENS, Eberhard im Bart (wie Anm. 2) S. 52 Anm. 79.
- 5 Vgl. etwa DIETER STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg (Sigmaringen 1989) S. 286, der von einer der „wichtigen, durchaus als reformerisch einzuschätzenden Leistungen Eberhards im Bart“ spricht, die „in der süddeutschen Nachbarschaft ohne Beispiel“ waren; MERTENS, Eberhard im Bart (wie Anm. 2) S. 52 betont die „fundamentale Rolle“ der Brüder.
- 6 Zur Person vgl. jetzt HORST CARL, Art. 'Ulrich', in: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Hrsg. von SÖNKE LORENZ, DIETER MERTENS und VOLKER PRESS (Stuttgart 1997) S. 103–106 Nr. 3.0.25.

führte Aufhebung der Stifte und Häuser der Kanoniker als „Vorbote der Reformation“⁷. Diese Einschätzung stützte sich insbesondere auf in formaler Hinsicht ähnliche Abläufe bei der Aufhebung der Stifte der Brüder vom gemeinsamen Leben 1516/17 und der nach 1534 im Zuge der Reformation in Württemberg von Herzog Ulrich vorgenommenen Säkularisation von Kirchengütern⁸.

Freilich war man zu diesem Urteil gelangt, indem ein Versiegen der Quellen über die Kanoniker nach dem Tode Eberhards im Bart (24. oder 25. Februar 1496)⁹ konstatiert worden war, der nicht einmal drei Monate nach Gabriel Biel (†1495 Nov. 29) verstorben ist. Erst im Zusammenhang mit den Aufhebungsaktivitäten ab 1514 würden die Quellen wieder reichhaltiger zu fließen beginnen¹⁰. Allerdings blieb hierbei in der neueren Literatur ein Zeugnis unbeachtet, das bereits David Friedrich Cleß für seinen 1808 publizierten „Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg bis zur Reformation“ wenigstens auszugsweise herangezogen hatte¹¹. „Kaum zwey Jahre“ nach dem Tod Eberhards d. Ä. sei demnach der jüngere – im Juni 1498 des Landes verwiesene¹² – Herzog Eberhard¹³ mit dem Ansinnen an Barbara Gonzaga¹⁴, die Witwe seines Vorgängers als Herzog von Württemberg, herangetreten, das Stift St. Peter im Einsiedel aufzuheben¹⁵. Cleß referierte dabei auch eine Reihe von Argumenten, mit denen der Vorstoß Eberhards d. J. untermauert gewesen sei. Vermutlich ist die Forschung an dieser Darstellung nicht zuletzt deshalb vorübergegangen, weil die von dem Schorndorfer Diakon gelieferte Quellenangabe¹⁶ – soweit ich sehe – bis-

7 SCHÖNTAG, Aufhebung (wie Anm. 1) S. 96.

8 Ebda. S. 93 ff.

9 Zu Eberhard im Bart vgl. jetzt DIETER MERTENS, Art. 'Eberhard V./I. im Bart', in: Das Haus Württemberg (wie Anm. 6) S. 92–95 Nr. 3.10.13.

10 SCHÖNTAG, Aufhebung (wie Anm. 1) S. 82 f.

11 DAVID FRIEDRICH CLEß, Versuch einer kirchlich-politischen Landes- und Cultur-Geschichte von Württemberg bis zur Reformation. Teil II. Abt. 2 (Gmünd 1808) S. 293 f. – Auf die Arbeit von CLEß wurde von SCHÖNTAG, Urach (wie Anm. 1) S. 235 f., zwar im Hinblick auf Urach verwiesen, aber im Zusammenhang mit Dettingen, Herrenberg, Tachenhausen, Tübingen und insbesondere St. Peter im Schönbuch (vgl. die Anm. 1 genannte Literatur) wurde sie nicht erwähnt. – Vgl. aber etwa bereits KARL PFAFF, Geschichte des Fürstenhauses und Landes Württemberg. 2. Teil (Stuttgart 1839) S. 522; LUDWIG FRIEDRICH HEYD, Ulrich, Herzog zu Württemberg. Ein Beitrag zur Geschichte Württembergs und des deutschen Reichs im Zeitalter der Reformation. 1. Bd. (Tübingen 1841) S. 189, und Beschreibung des Oberamts Tübingen. Hrsg. von dem Königlichen statistisch-topographischen Bureau (Stuttgart 1867) S. 419.

12 Vgl. hierzu WILHELM OHR, Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg, in: Württembergische Vierteljahrshefte NF 15 (1906) S. 337–367; WALTER GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957 (Stuttgart 1957) S. 58–73.

13 Vgl. DIETER STIEVERMANN, Art. 'Eberhard VI./II.', in: Handbuch (wie Anm. 6) S. 98–100 Nr. 3.0.17.

14 Vgl. EBBA SEVERIDT, Art. 'Barbara', ebda. S. 95 f. Nr. 3.0.14.

15 CLEß, Versuch (wie Anm. 11) S. 293 f.

16 Ebda. S. 294 Anm. a): * *Instruction an unsere Schwester von Mantow uf Conradt Bröningen gestellt von wegen Reformirung des Stifts im Schönbuch. a. inc.* *

her nicht zur Auffindung des von ihm benutzten Dokuments geführt hat¹⁷, seine Aussagen von daher nicht verifizierbar waren und möglicherweise als irrtümliche Vorwegnahme späterer Vorgänge interpretiert wurden.

Tatsächlich ist die für die Geschichte der Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Württemberg nicht unwichtige Vorlage aber erhalten. Sie findet sich in dem im Hauptstaatsarchiv Stuttgart verwahrten wissenschaftlichen Nachlaß von Johann Christoph Schmidlin, des im Jahr 1800 verstorbenen Rektors des Stuttgarter Gymnasiums Illustre¹⁸. Es handelt sich dabei um das Schreiben eines namentlich nicht genannten Absenders an *unnser swester von Mantow*, also Barbara Gonzaga von Mantua (†1503). Wenn deren Gatte (Eberhard im Bart) von dem Urheber des Schreibens zudem als *unnser lieber vetter loblicher gedechtnus, ir gemahel*, bezeichnet wird, bleibt bereits kaum ein Zweifel, daß das Dokument Eberhard II. zuzuschreiben ist¹⁹. Letzte Vorbehalte beseitigt vor allem ein Passus des Schreibens, in dem die Gattin des verstorbenen Stifters von St. Peter im Einsiedel gebeten wird, bei der geplanten Reform offiziell die Initiative zu ergreifen. Der Urheber des Schreibens verweist nach plakativer Schilderung von Mißständen in dem Schönbuchstift darauf, daß es ihm *in craftt des testaments* [Eberhards im Bart] *nit will wol zimmen, damit allerley reden vermitteln bliben*, am letzten Willen seines verstorbenen Vorgängers im Herzogsamt *ennderung zu thun*. Dies stehe vielmehr *siner* [Eberhards im Bart] *lieb gemahlen und den testamentarien* zu. Bezugspunkt sind hier die ausdrücklichen Verfügungen zu Ausbau und Erhalt von Eberhards d. Ä. Stiftung im Schönbuch, die dieser in seinem auf den 26. Dezember 1492 datierten und am 22. März 1496 eröffneten Testament niedergelegt hatte²⁰. Die in unserem Dokument zum Ausdruck gebrachten Vorbehalte können sich nach Lage der Dinge nur auf den jüngeren Eberhard beziehen, da dieser in einem dem Testament integrierten Zusatz mit eigener Hand bestätigt hatte, er wolle den letzten Willen Eberhards d. Ä. *truilich folcziegen und handhaben [...], sofil sich in jetlichem wort, puinckten und artickel uinß gebuirt zu toin*²¹. Neben der Urheberschaft

17 So zuletzt WILFRIED SCHÖNTAG, Gabriel Biel als Organisator (im vorliegenden Band) bei Anm. 78. – Für die freundliche Überlassung seines bereits im Druck befindlichen Manuskripts bin ich Herrn Prof. Dr. SCHÖNTAG zu Dank verpflichtet.

18 Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 8 Bü I; das Büschel enthält neben der hier behandelten *instruction* auch drei Schiftstücke, die den Versuch einer Wiedereinführung der *Kaputiaten* in Württemberg im Jahre 1521 dokumentieren. – Die von SCHMIDLIN hinterlassenen „Manuskripte, Aufsätze und Urkundensammlungen“ zur Landesgeschichte, insgesamt rund 2 lfd.m, wurden dem Stuttgarter Archiv nach Ausweis des Repertoriums J 8, in welchem auch unser Dokument in aussagekräftiger Weise verzeichnet ist (3. unnummeriertes Blatt unter „Fasc. I Nr. V“), im Jahre 1804 übergeben. Wann und wo CLEB Kenntnis von der hier untersuchten Quelle erhielt, ist einstweilen unbekannt.

19 Eine Deutung auf Ulrich, der im Juni 1503 als 16jähriger zur Regierung gelangte, wäre auch schon aufgrund der chronologischen Verhältnisse sehr fraglich, da Barbara Gonzaga bereits im Mai 1503 verstorben war.

20 Neueste Edition in 1495: Württemberg wird Herzogtum. Dokumente aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart zu einem epochalen Ereignis. Bearb. von STEPHAN MOLITOR. Mit Beiträgen von KLAUS GRAF und PETRA SCHÖN (Stuttgart 1995) S. 61–70 Nr. 4.

21 Ebda S. 65.

Eberhards d. J. ergibt sich hieraus zunächst das Datum der Eröffnung des als bekannt vorausgesetzten Testaments Eberhards I. (1496 März 22) als terminus post für das wiederaufgefundene Zeugnis.

Aufgrund der fehlenden Datierung und der fehlenden Unterschrift des Absenders ist allerdings davon auszugehen, daß das Schreiben in der vorliegenden Form nicht unmittelbar an die Witwe des ersten württembergischen Herzogs gehen sollte. Es war vielmehr – wie aus der Überschrift und einem rückseitigen Registraturvermerk hervorgeht – an einen gewissen *Conradt Bröning* zu Tübingen gerichtet.

Dieser Adressat ist unschwer zu identifizieren. Es handelt sich dabei um niemand anderen als Konrad Breuning²², jenen politisch aktiven und einflußreichen Vertreter der württembergischen Ehrbarkeit aus Tübingen, den Herzog Ulrich 1517 nach grausamer Folter unter dem Vorwurf des Hochverrats hinrichten ließ²³. Breunings Verhältnis zu Eberhard II. bedarf dabei noch näherer Untersuchung. Die Tatsache, daß Breuning vor dem Regierungsantritt des jüngeren Eberhard das Vertrauen von Eberhard im Bart besessen und er dem vom Stuttgarter Landtag am 30. März 1498 gewählten Regimentsrat angehört hatte, welcher die Amtsenthebung des zweiten württembergischen Herzogs herbeigeführt hatte, besagt noch nichts über die von März 1496 bis zur Amtsenthebung Eberhards d. J. im Frühjahr 1498 zwischen beiden Männern bestehenden Beziehungen. So muß vorerst offen bleiben, aus welchen Gründen im einzelnen Eberhards Schreiben an seine Schwägerin Barbara *uf Conradt Bröningen gestellt* bzw. *Conradt Bröningen zu Tuwingen gegeben* wurde. In der Reihe möglicher Motive erscheint indessen die Annahme nicht abwegig, daß Eberhard d. J. mit Breuning ein führendes Mitglied der von der Ehrbarkeit dominierten Landschaft in das Projekt einbinden wollte, bevor sich die Auseinandersetzungen zwischen Landschaft und Herzog schließlich Anfang des Jahres 1498 zuspitzten. Für die nähere chronologische Einordnung unse-

22 Vgl. IRMGARD KOTHE, *Der fürstliche Rat in Württemberg im 15. und 16. Jahrhundert* (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 29; Stuttgart 1938) S. 149; MANFRED EIMER, *Konrad Breuning. Vogt zu Tübingen, Mitglied der Landschaft und des Regiments*, in: *Schwäbische Lebensbilder* 4 (1948) S. 1–14; JOSEF FORDERER, *Konrad Breuning*, in: *Ders., Sie prägten das Antlitz ihrer Stadt. Tübinger Staatsmänner und Entdecker aus acht Jahrhunderten* (Tübingen 1955) S. 98–146 (mit pauschalen Hinweisen auf die ältere Literatur S. 325); SIEGFRIED FREY, *Das württembergische Hofgericht (1460–1618)* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 113; Stuttgart 1989) S. 164. – Breunings tragisches Schicksal als Erzählung ohne wissenschaftlichen Anspruch bei ALFRED LEUCHT, *Der Herzog und sein Vogt. Die Geschichte vom Leben und Sterben Konrad Breunings* (Tübingen 1981).

23 Zum Prozeß vgl. WALTER GRUBE, *Der Stuttgarter Landtag. 1457–1957* (Stuttgart 1957) S. 102 f.; DIETER STIEVERMANN, *Der Augustinermönch Dr. Conrad Holzinger – Kaplan, Rat und Kanzler des Grafen bzw. Herzogs Eberhards d. J. von Württemberg am Ende des 15. Jahrhunderts*, in: *Mittel und Wege früher Verfassungspolitik. Kleine Schriften* 1. Hrsg. von JOSEF ENGEL (Spätmittelalter und frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 9; Stuttgart 1979) S. 356–405, S. 405 Anm. 228, macht im Zusammenhang mit Breunings Folterung und Hinrichtung zu Recht darauf aufmerksam, daß die Ehrbarkeit mit ihren Gegnern ebenfalls „nicht zimperlich“ umging.

res Zeugnisses ist indessen ein Schreiben der Stadt Nürtingen an Eberhard d. J. aufschlußreich, auf das Wilfried Schöntag jetzt aufmerksam machte²⁴. Als sich die Führung der württembergischen Amtsstadt am 5. August 1496²⁵ in Zusammenhang mit Plänen zur Errichtung eines Spitals an den jüngeren Eberhard wandte, mußte bereits etwas von dessen Plänen mit den Stiften der Kanoniker vom gemeinsamen Leben durchgesickert sein, denn man schrieb: *uns kompt für, wie üwer fürstliche Gnaden Tachenhausen endern und rent, zins und gült an ain ander art verordnen und geben wölle*²⁶. Da Eberhard d. J. in seiner *instruction* im Hinblick auf Tachenhausen tatsächlich von Geldern spricht, die man bei den dortigen Kaplaneien belassen oder aber *zu ainem spital gein Nürtingen* geben könne, ist der Zusammenhang evident. Man wird vor diesem Hintergrund zu einer früheren Datierung des wiederaufgefundenen Dokuments neigen, als es noch Cleß vorgeschlagen hatte: Nicht knapp zwei Jahre nach dem Tode Eberhards im Bart, also etwa Anfang 1498, sondern wohl bereits im Frühjahr oder Sommer 1496, also nur wenige Monate nach dem Hinscheiden des ersten württembergischen Herzogs, hätte sein Nachfolger demnach schon daran gedacht, die Stifte und Häuser der Kanoniker vom gemeinsamen Leben aufheben.

Ungeachtet der durch weitere bisher nicht herangezogene Quellen möglicherweise noch zu präzisierenden Datierung ist festzuhalten, daß Eberhards d. J. Vorstoß auf die Umwandlung bzw. Aufhebung aller Brüderstifte und -häuser zielte, nicht nur auf die kleineren²⁷. Auch das Zugeständnis, 200 Gulden von den Einkünften St. Peters für *ainen bropst und zwen oder dry caplön* im Schönbuch zu belassen, damit dort *dannoch unnsers vettern [...] gedacht und solich gotsgab und buw nit vergebenss weren*, erlaubt keinen Zweifel an der Grundrichtung der von Eberhard d. J. geplanten Maßnahmen. Ganz klar wird dies im Hinblick auf Urach und Herrenberg formuliert, denen Eberhard d. J. 400 Gulden aus den Einkünften von St. Peter zuwenden wollte, *damit baid stiftt gebessert [...] und [...] dieselben in ersten stannde* gebracht würden. Falls, so heißt es weiter, die Kappenherren *von ir glübd und ayd wegen* nicht in den Weltpriesterstand (*in den weltlichen stannd*) kommen wollten, könnten sie zwar in den beiden Stiften *in gemain* leben, doch sollten *die kappen herabgenommen* werden. Die auf „Gelübde“ und Kanonikertracht zielende Bemerkung unterstreicht im übrigen die Feststellung Bernhard Neidigers, wonach es unbeteiligten Zeitgenossen schwergefallen sei, zwischen dem Ordenskleid von Mönchen und dem einheitlichen Gewand der Kanoniker vom gemeinsamen Leben, zwischen Mönchsgelübde und eidlicher Verpflichtung der Kappenherren zu unterscheiden²⁸. Wie es scheint, ist es Biel also tatsächlich

24 SCHÖNTAG, Gabriel Biel als Organisator (im vorliegenden Band) bei Anm. 70.

25 So die zutreffende Datumsauflösung bei SCHÖNTAG, ebda. Anm. 70.

26 Zit. nach SCHÖNTAG, ebda. Anm. 76.

27 Auf Grundlage von CLEB, Versuch (wie Anm. 11) ging SCHÖNTAG, Gabriel Biel als Organisator (im vorliegenden Band) bei Anm. 80, irrtümlich davon aus, daß Eberhard nur die kleineren Stifte auflösen wollte, während die Stifte in Urach und Herrenberg, wo die Kanoniker vom gemeinsamen Leben „ihrem Auftrag nachgekommen“ seien, „in ihrer Ausstattung eher noch verbessert“ werden sollten.

28 NEIDIGER, Dominikanerkloster Stuttgart (wie Anm. 1) S. 44.

nicht gelungen, die Besonderheit jenes von ihm bewußt gewählten mittleren Weges zwischen Welt und Orden, zwischen weltlichen Chorherren und regelgebundenen Mönchen ins allgemeine Bewußtsein treten zu lassen²⁹. Daß der als „notorische(r) Reformgegner“ apostrophierte Eberhard d. J.³⁰ jedenfalls den konventionellen weltlichen Chorherren nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstand, dürfte dabei die in unserem Dokument von ihm zum Ausdruck gebrachte Absicht belegen, seinerseits ein neues Stift zu gründen. Mit 300 Gulden, die St. Peter bislang von der Propstei Tachenhausen zugeflossen waren³¹, plante er jedenfalls – möglicherweise unter Rückgriff auf ein nicht realisiertes Projekt seines Vaters Graf Ulrich von 1454³² – aus der Pfarrei zu Kirchheim unter Teck und den dazugehörigen Pfründen *ain erlicher stift* zu machen.

Die Schloßpfarre zu Tübingen sollte nach den weiteren Vorstellungen des zweiten württembergischen Herzogs der Versorgung von vier oder mehr Studenten aus den nunmehr weltlich zu denkenden Stiften Kirchheim, Herrenberg und Urach dienen, die – wie aus dem Kontext erhellt – württembergische Untertanen sein sollten. Als Nachfolgeeinrichtungen für die Stifte und Häuser der Brüder sollten die drei genannten Stifte dabei auch die Laienbrüder aus dem Schönbuch aufnehmen.

Es gibt Hinweise darauf, daß die Kanoniker vom gemeinsamen Leben versucht hatten, sich nach Biels und Eberhards d. Ä. Tod mit der neuen Herrschaft zu arrangieren, sie günstig zu stimmen. So liehen sie Eberhard d. J. am 25. August 1496, gerade drei Monate nach dem Tod Eberhards im Bart, 800 fl³³. Wendelin Steinbach (†1519), Theologieprofessor von überragendem Ansehen an der Universität Tübingen³⁴ und zugleich Nachfolger des 1495 verstorbenen Gabriel Biel als Propst von St. Peter im Schönbuch, brachte noch anläßlich einer Promotionsfeier am 24. August 1497 einen Lobspruch auf den anwesenden Konrad Holzinger³⁵ aus. Während andere schwäbische Geistesgrößen wie Reuchlin bereits ins Ausland geflohen waren³⁶, redete Steinbach den „herrschenden Günstling“³⁷ Eberhards d. J., der den akademischen Doktorgrad wenigstens zeitweilig unberechtigt geführt hatte³⁸, als „Professor der Theologie und Consiliarius“ an³⁹. In das sich hier abzeichnende Bild paßt ein weiteres Detail: Als im Kontext der Entmachtung

29 Dazu FAIX, Kein Mönch zu sein (wie Anm. 1) S. 65 f.

30 So STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 5) S. 287.

31 Zur diesbezüglichen Funktion von Tachenhausen jetzt SCHÖNTAG, Gabriel Biel als Organisator (im vorliegenden Band) bei Anm. 75.

32 STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 5) S. 134 mit Anm. 433.

33 Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 602 WR 14102.

34 So die Einschätzung von HELMUT FELD, Konrad Summenhart. Theologe der kirchlichen Reform vor der Reformation, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 11 (1992) S. 85–116, S. 85; zu Person und Werk Steinbachs s. ebda. Anm. 3.

35 Zur Person vgl. STIEVERMANN, Holzinger (wie Anm. 23).

36 STIEVERMANN, Holzinger (wie Anm. 23) S. 390.

37 Ebda.

38 Ebda. S. 377 ff.

39 Ebda. S. 390, unter Bezug auf JOHANNES HALLER, Die Anfänge der Universität Tübingen 1477–1537. Teil 2 (Stuttgart 1927) S. 95.

Eberhards II. durch Landschaft und Regimentsrat⁴⁰ im März 1498 dessen Vertrauter Holzinger inhaftiert wurde, fanden sich in seinem Besitz u. a. Bücher und eine Weltkarte (*mapa mundi*), die dem St. Peter-Stift im Schönbuch gehörten⁴¹. Die Bücher stammten aus einer Stiftung⁴² Ludwigs von Greiffenstein (†1495 Mai 15)⁴³, eines illegitimen Sohns von Eberhard im Bart. Sicher darf man diese Stiftung, die der promovierte Bastard, ein Mann von hoher Bildung, den Kanonikern im Schönbuch zugeordnet hatte, als Zeichen der Zuwendung zu der Grablege seines Vaters werten. Die „Ausleihe“ der jedenfalls mehr als ihren materiellen Wert verkörpernden Zeugnisse der Verbundenheit mit der Gründung Eberhards im Bart dürfte daher als Zugeständnis an die vorherrschenden Verhältnisse einzustufen sein, denen sich das Schönbuchstift nach dem Tode seines Gründers ausgesetzt sah⁴⁴.

Hinter den in Eberhards d. J. Schreiben namentlich gegen die „Fremden“ in den Stiften und Häusern der Brüder vom gemeinsamen Leben zum Ausdruck gebrachten Vorbehalte stecken handfeste Interessen, die keineswegs verheimlicht werden. So ist von *merklichem costen und unnsers furstenthumbs schaden* die rede, insbesondere das *merklich gelt*, das für St. Peter im Schönbuch verwendet wurde, sei *mit unnserm und des lannds schaden gantz vergebenns*. Zweifellos ging es Eberhard d. J. um die Wiedererlangung der Verfügungsgewalt über die den Brüdern vom gemeinsamen Leben überlassenen Rechte und Einkünfte.

Die in dem Schreiben Eberhards d. J. ebenfalls breiten Raum einnehmenden Vorbehalte gegen die Ausländer in den württembergischen Stiften der Brüder vom gemeinsamen Leben, die im Zuge der Aufhebung von 1514 bis 1517 wiederum eine gewichtige Rolle spielten⁴⁵, sind schwerlich erst nach dem Tod des ersten württembergischen Herzogs aufgekommen. Wie hoch der Ausländeranteil in den einzelnen Gemeinschaften tatsächlich war, ist zwar nicht geklärt, doch dürften solche Fakten ohnehin kaum eine Rolle gespielt haben, wenn die allgemeine Stimmung von Überfremdungängsten und Neidgefühlen geprägt war und exponierte Vertreter der Brüder vom gemeinsamen Leben, allen voran Gabriel Biel,

40 Vgl. hierzu WILHELM OHR, Die Absetzung Herzog Eberhards II. von Württemberg, in: WVJH 15 (1906) S. 337–367; WALTER GRUBE, Der Stuttgarter Landtag 1457–1957 (Stuttgart 1957) S. 58–73.

41 Ebda. S. 395 f. mit Anm. 190 f. bzw. S. 403 mit Anm. 221.

42 Württembergische Landtagsakten. I. Reihe. 1. Bd. 1498–1515. Hrsg. von WILHELM OHR und ERICH KOBER (Stuttgart 1913) S. 64 f. Anm. 1.

43 Zur Person zuletzt JOACHIM FISCHER, Das Testament der Erzherzogin Mechthild von Österreich vom 1. Oktober 1481; in: Eberhard und Mechthild (wie Anm. 2) S. 111–163, insb. S. 156 ff. Anm. 206; WALTHER LUDWIG, Graf Eberhard im Bart, Reuchlin, Bebel und Johannes Casselius, in: ZWLG 54 (1995) S. 33–60, S. 51 ff.

44 Möglicherweise waren von den „Ausleihen“ Holzingers auch kostbare Kleidungsstücke von Eberhard im Bart betroffen, die dieser dem Schönbuchstift testamentarisch vermacht hatte (Württemberg wird Herzogtum [wie Anm. 20] S. 61–70 Nr. 4, S. 63); vgl. STIEVERMANN, Holzinger (wie Anm. 23) S. 396 Anm. 191.

45 SCHÖNTAG, Aufhebung (wie Anm. 1) S. 85 f.

bekanntermaßen Nichtwürttemberger waren⁴⁶. Offenbar hat Eberhard im Bart bei seiner letzten Stiftsgründung der diesbezüglichen Verstimmung in Württemberg Rechnung zu tragen versucht. Dies legen jedenfalls die im März 1493 sogar im Druck publizierten Statuten für das 1492 ins Leben gerufene St. Peter nahe, in denen er seine jüngste Gründung ausdrücklich als Stiftung für Priester, Adlige und Bürger *des landes zu Wirtemberg unnd* [ersatzweise] *Swaben* hervorgehoben hat⁴⁷. Auch in der von Eberhard d. J. als designiertem Nachfolger eingeholten Einwilligung zu der Gründung im Schönbuch wurde, wie bereits Dieter Stievermann konstatierte, „das spezifische Interesse Württembergs sehr wohl betont“⁴⁸. Und doch konnte das als „Abbild der drei Stände Württembergs“⁴⁹ gedachte Stift St. Peter, mit dem Eberhard im Bart „dem Adel wie dem Bürgertum [...] ein in der Konzeption durchaus attraktives Angebot gemacht hatte“⁵⁰, offenbar nicht überzeugen. Auch wenn wir an den im Schreiben Eberhards d. J. an Barbara Gonzaga gemachten Aussagen über die Zustände im Schönbuch Abstriche machen, ist kaum zu bezweifeln, daß St. Peter rund vier Jahre nach seiner Gründung nicht einmal die Hälfte der vorgesehenen Personalstärke von insgesamt 38 Personen erreicht hatte⁵¹. Grundsätzlich glaubhaft scheint auch die Meldung, wonach die Brüder im Stift – *gaistlich, weltlich, edel und unedel* – nicht einig miteinander leben konnten. Ohne die Details zu kennen, die uns aufgrund der spärlichen Quellenüberlieferung verborgen bleiben, darf aus den sicher von landständischer Seite herrührenden Klagen über die Ausländer in den Stiften von Verteilungskämpfen um Schlüsselpositionen und Pfründen ausgegangen werden. Eberhard d. Ä. hat dabei den Widerstand seiner Landeskinder gegen ihre vermeintliche oder tatsächliche Zurücksetzung offensichtlich unterschätzt. Er konnte damit eine wesentliche Voraussetzung mittelalterlicher Stiftungen nicht erfüllen, die besagt, daß „der Stifter sein Werk in der gegebenen Umwelt verankerte, d.h. die sozialen Außenbeziehungen regelte“⁵². Darüberhinaus ist er wenigstens in St. Peter im Schönbuch auch im Hinblick auf die dem Stift zugrundegelegte Binnenstruktur gescheitert.

46 Vgl. die Liste der Pröpste bei SCHÖNTAG, Anfänge (wie Anm. 1) S. 484 f., sowie die in Anm. 1 gen. Artikel in *Monasticon*.

47 So das Titelblatt des Drucks von 1493; vgl. Württemberg im Spätmittelalter. Ausstellung des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und der Württ. Landesbibliothek. Katalog bearb. von JOACHIM FISCHER, PETER AMELUNG und WOLFGANG IRTENKAUF (Stuttgart 1985) S. 185–187 Abb. 84; weitere Nachweise und Ausführungen zum Verhältnis von Württemberg und Schwaben bei KLAUS GRAF, Eberhard im Bart und die Herzogserhebung 1495, in: 1495: Württemberg wird Herzogtum (wie Anm. 20) S. 9–43, S. 24 mit Anm. 111 f. (S. 35).

48 DIETER STIEVERMANN, Die württembergischen Klosterreformen. Ein bedeutendes landeskirchliches Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit, in: ZWLG 44 (1985) S. 65–103, S. 97.

49 GRAF, Herzogserhebung (wie Anm. 47) S. 24.

50 STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen (wie Anm. 5) S. 223.

51 Vorgesehen waren ein Propst mit zwölf Kanonikern und ein Meister, dem zwölf Adlige oder Ritter sowie zwölf ehrbare Bürger untergeordnet sein sollten.

52 MICHAEL BORGOLTE, Stiftungen des Mittelalters im Spannungsfeld von Herrschaft und Genossenschaft, in: Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters. Hrsg. von DIETER GEUENICH und OTTO GERHARD OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte

Die Einführung der Brüder vom gemeinsamen Leben, die dem ersten württembergischen Herzog wohl aus kirchen- wie bildungspolitischen Gründen als eine seiner bedeutendsten Leistungen erschien, war und blieb den Landständen ein Dorn im Auge. Da eine von territorialen Herkunftsdeterminanten unabhängige und dauerhafte Integration aller Stiftsangehörigen unter gemeinsamer geistlicher Zielsetzung nicht zustandekam, sahen die Landstände sich durch die Stifte einfach von Versorgungs- und Karrieremöglichkeiten abgeschnitten, auf die man wohl selbst eher Anspruch zu haben glaubte als irgendwelche Ausländer. Wenn Eberhard d. Ä., dem diese Entwicklung letztlich kaum verborgen geblieben sein dürfte, sich in St. Peter, nicht in den traditionellen württembergische Familiengrablagen Stuttgart oder Güterstein⁵³, bestatten ließ, warf er – im Wortsinn – seine eigene Person in die Waagschale. Sein Entschluß, sich im Schönbuch beisetzen zu lassen, dürfte daher nicht nur in seiner persönlichen Religiosität und seinen besonderen Beziehungen zu den Brüdern vom gemeinsamen Leben wurzeln. Die Sepultur in St. Peter sollte wohl auch einer der aus seiner Perspektive wichtigsten, aber bereits von seinen Zeitgenossen nicht in seinem Sinn anerkannten Leistungen dauerhaften Bestand verleihen. Eberhard d. J. hat die Bedeutung der Präsenz des ersten württembergischen Herzogs am Ort seiner Gründung im Schönbuch als Hemmnis für seine Pläne sofort erkannt: Als erste Maßnahme in der Reihe der von ihm vorgeschlagenen Veränderungen regte er folgerichtig die Überführung des Leichnams seines Vorgängers nach Stuttgart oder Güterstein an.

Das wiederaufgefundene Schreiben Eberhards d. J. läßt deutlich werden, daß die rund 20 Jahre später mit im wesentlichen vergleichbaren Motiven vollzogene Aufhebung der Stifte und Häuser der Brüder vom gemeinsamen Leben wohl weniger als „Verbote der Reformation“ zu bewerten ist, sondern als Indikator wachsenden landständischen Selbstbewußtseins. Die Aufhebung 1514/17 konnte nur deshalb gelingen, weil sich der bei den Landständen vorhandene Widerstand gegen die Fremden in den Stiften mit dem herzoglichen Wunsch nach Wiedererlangung der Verfügungsgewalt über die den Kanonikern vom gemeinsamen Leben überlassenen kirchlichen Besitzungen und Rechte verband. Über die Gründe für das Mißlingen von Eberhards d. J. Vorstoß von 1496 wie für die immerhin noch bis bis 1517 bzw. 1538 währende Frist bis zum endgültigen Ende eines bemerkenswerten Projekts können vorerst nur Mutmaßungen angestellt werden. Das Zugeständnis des jüngeren Eberhard, man möge nach der Translation Eberhards d. Ä. einen Probst und zwei oder drei Kapläne im Schönbuch belassen, *damit dennoch unnsers vettern daselbs gedacht* werde, läßt indessen vermuten, daß selbst

111; Göttingen 1994) S. 267–285, S. 276. – Die ebda. S. 274 ff. aufgestellte Forderung, Stiftskirchen nicht nur unter dem Aspekt der Herrschaft und der Machtausweitung zu betrachten, sondern ihre Geschichte auch unter der „Innenoptik“ zu betrachten, dürfte gerade bei den Stiften und Häusern der Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Württemberg ein überaus fruchtbarer Ansatz sein.

53 Vgl. HARALD SCHUKRAFT, Die Grablagen des Hauses Württemberg (Stuttgart 1989).

dort, wo materielle Beweggründe sich in den Vordergrund drängten, ein beträchtlicher Respekt vor der Sorge des Stifters um seine Memoria vorhanden war.

Editorischer Anhang¹

Instruction an unnsere swester von Mantow²
uf Conrardt Bröningen³ gestellt von wegen
reformierung deß stifts im Schonbuch⁴

Unnsere fruntlich diennst und alles gut anfangs zu sagen.

Daruff zu erkennen geben, nachdem der hochgebornn furst, unnsere lieber vetter loblicher gedechnuss, ir gemahel, ettwan manigen stift verennert und annder ufgericht und mit merklichem costen und unnsers furstenthumbs schaden das gethun habe, one zwyfel sin mainung gewesen, das solichs got dem allmechtigen zu lob, den selen zu trost, unns allen zu er, lannd ouch luten zu nutz und ufgang⁵ sollte ersprießlich sein, wo ouch das also gehalten, wöllen wir unnserstails gern gesehen und gehört haben.

Wir funden aber und ist offembar, daz der gotzdiennst in vil weg durch dises furnemen geminderet, der personen wenig und dannochin alle gemainlich frembd, unbekannt und sunst nit geschickt, ouch dem lannde unangenem sind, dardurch solich loblich stiftung am gaistlichen und zytlichen zu abfall ichtlich mögen komen, wa das mit vernunft nit verhüt wirdet. Und im sonnder im Schainbuch, als wir vernehmen, wenig vorhanden ist, davon sie leben sollen und yetzo gar noch ain jar gult nachziehen. So nu der halbtail der personen, daruff derselb stift gewidmet ist, daselbs nit sind, was wollt dann geschehen, wann die ganntz zale aller brüder daselbs were, als dann unnsere mainung nach vermög des testaments ist, das zu geschehen, dadurch wirdet in kurtzen jaren (als zu besorgen ist) der stift in armut verderben und ganntzen abfall komen. So nu unnsere lieber vetter daselbs begraben, ist sinem gemahel, unns und unnsern nachkommen solich begrebdnus schimpflich, der sele ontrostlich⁶. Dartzu geschicht minderung des gotzdiennsts und ist solich merklich gelt, so unnsere vetter daruff gelegt hat, mit unnsere

- 1 Die Textwiedergabe folgt der Vorlage (Hauptstaatsarchiv Stuttgart J 8 Bü I) grundsätzlich buchstabengetreu. Normalisiert wurde lediglich bei u und v, i und j, Groß- und Kleinschreibung sowie der Satzzeichensetzung. – Bei der Vorlage handelt es sich um einen im Falz eingerissenen und durch einen weiteren Riß beschädigten Kanzleibogen, der auf vier Seiten beschrieben wurde. Rückseitig von späteren Händen zwei Registraturvermerke: *Instruction an die frowen von Mantow der stüftung im Schonbuch halp* und *Instruction an die fraw von Mantua von wegen reformierung deß stifts im Schönbuch. Conrardt Bröning zu Tuwingen gegeben*.
- 2 Wie oben Anm. 14.
- 3 Wie oben Anm. 22.
- 4 *von wegen – Schonbuch* von späterer Hand.
- 5 Vgl. STIEVERMANN, *Klosterreformen* (wie oben Anm. 48) S. 97 ff., der die Formel 'Gott zu Lob und dem Land zu Nutz' als „alte vorreformatorische württembergische Formel“ (S. 99) herausstellte.
- 6 *unnsere lieber – ontrostlich* mit bräunlicher Tinte unterstr.

serm und des lannds schaden ganntz vergebens. Ouch wa wir nu zusenhen, die brüder, gaistlich, weltlich, edel und unedel, also unains sind, das die lychtlich ain-ander ersteechen [!], zu schmach, schimpf und schaden bringen mögen. [S. 2]

Dwyl nu unns in crafft des testaments nit will wol zimmen, damit allerlay reden vermitteln blyben, unnserrn lieben vettern deßhalb ennderung zu thun, sonnder siner lieb gemaheln und den testamentarien wol zustet⁷, als wir ouch mercken, was unnserrn vettern zu lob, trost und hilf dienen möcht, zu furderung des gotzdiennsts, das unnserr herr oheim und swager von Menntz⁸ dartzu gierig, ist unnserr fruntlich bitt an unnserr lieb swester, das die uss obermelten ursachen unns zu fruntschafft und dem land zu nutz für sich selbs wellte Hannsen Spätten, ritter⁹, dem wir ainen gelerten mann zuordnen, oder so her Hanns nit rydten möcht, Diethrichen von Wyler¹⁰ und doctor Wernnhern¹¹, als mittestamentarien beschrieben und gebeten, wollten wir ouch dartzu by inen baiden hilflich sein, dieselben in unnserr swester nammen zu dem bischoff von Mentz weren geritten, sein lieb gebeten, in die sachh mit rat, hilf und fürdernuss by dem stul ze Rom¹² und sunst erschressen¹³, daselbs erstlich zu erlangen, das unnserr vetter ussgegraben und gen Stutgarten oder den Gütelstain¹⁴ zu sinen vorelltern gelegt würde, daselbs gegen got und der welt sin mit trost und hilf mer gedacht, dann in disem zerstörllichen, unordennlichen wesen, da aller unwill, nyd und hass zwüschen den brüder ist, ouch onmöglich¹⁵ – got welle dann sonnder zaichen thun –, das solichs bestennidig sy. Und nachdem wir der gultt, so unnserr vetter hiegmeltem stiftt geben, den damit dotiert hat, nit begeren in unnserrn nutz, sonnder siner sele unnd uns allen zu gottes lob, er und trost zuwennden, were unnserr rat, daruff zu arbeitsen, das II^C guldin für ainen brobst¹⁶ und zwen oder dry caplön im Schainbuch belyben, damit dannoch unnserr vettern daselbs gedacht und solich gotsgab und buw nit vergebens weren, das ouch III^C gulden davon gein Kirchem von der brobsty zu Tachenhusen gezogen¹⁷ würde¹⁸, daselbs ain erlicher stiftt mit der pfarr und pründen,

7 wol *zustet* von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen.

8 *oheim* – *Menntz* mit bräunlicher Tinte unterstr. – Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz (†1504), der als Testamentsvollstrecker Eberhards im Bart erscheint; vgl. 1495: Württemberg wird Herzogtum (wie oben Anm. 20) S. 64 bei Anm. 21.

9 *Hannsen* – *ritter* mit bräunlicher Tinte unterstr. – Zur Person vgl. 1495: Württemberg wird Herzogtum (wie oben Anm. 20) S. 70 mit Anm. 71.

10 *Diethrichen* – *Wyler* mit bräunlicher Tinte unterstr. – Zu Dietrich von Weiler (†1525) und seiner Rolle als Testamentsvollstrecker vgl. 1495: Württemberg wird Herzogtum (wie oben Anm. 20) S. 64 mit Anm. 23.

11 Dr. Werner Wick, gen. Unzhäuser (†1510); zur Person vgl. ebda. Anm. 22.

12 Eberhard d. Ä. hatte seine Stiftung St. Peter im Einsiedel 1492 unter den päpstlichen Schutz gestellt, so daß die geplanten Änderungen im Einvernehmen mit Rom erfolgen sollten; vgl. Schöntag, Aufhebung (wie oben Anm. 1) S. 87 f.

13 Vgl. dazu MATTHIAS LEXERS Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch (34. Aufl. Stuttgart 1974) S. 48 s. v. *erschroezen* mit der Bedeutung „gedeihen machen, mehrten“.

14 *das unser* – *Gütelstain* mit bräunlicher Tinte unterstr.

15 *on-* von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen.

16 Propst im Schönbuch war damals Wendelin Steinbach (wie oben bei Anm. 34).

17 *Davor und das gelt* durchstr.

so yetzo zu Kirchen¹⁹ sind, ufgericht und bliben zwo caplanyen dannocht zu Tachenhusen, und das gelt, so die lut an den buw daselbs hingeben²⁰, liess man da belyben oder gebe das zu lS. 3l ainem spital gein Nürtingen²¹, were besser, gotlicher, erlicher und²² sellicher, dann das die pfaffen onnutz yetzo versuffen²³ und doch inen nichts zustätt. Die überig gult vom Schainbuch, der noch vilycht III^C gulden ist, möcht gein Urach und Herrenberg gelegt und zogen, damit baid stift gebessert werden und das²⁴ dieselben in ersten stannde gebracht oder, ob die kapennherrn von ir glübd und ayd wegen nit in weltlichen stannd kommen wollten oder möchten, das doch die kappen herabgenommen²⁵ und die priester in baiden stifften in gemain leben möchten, doch das die brobstyen mit bestennidigen personen versehen, die lehenschafften derselben, ouch die presentarien der priesterchorhern, unnserrn fürstenthum zugestellt wurde, wie dann die vormals unns ouch zugehört haben, sunst annder pfründen, als Tettingen²⁶ und zu sannt Floryn²⁷, die cappenherrn abtreten wellten, die unns und unnserrn furstenthumb, wie die von alter herkommen sind, wider²⁸ zu hannden geben. Und das zu Tüwingen im schloss ain pfarr wie die angesehen mit vier oder mer studennten, so von den dryen stifften Kirchhain, Herremberg und Vrach²⁹ mit zulassung dryer pfründen jählich daselbs hinvolgende fursehen wurden, dardurch geschickt personen und gelert lüt uf allen stifften zogen³⁰ und egemelten stifften wol erschressen [...] ³¹, dardurch wurde der gotzdiennst gemeret, der sel hail und trost gesucht und gefürdert, ouch unnsers furstenthumbs lob, er und nutz gehandthabt, die unnderthanen desselben in vil weg mit gaistlichen lehen fürsehen lustig gemacht und gemainer nutz uffenthalten, dann der kapennherrn hat niemand's nutz oder frucht³², sonnder bringen die dem lannd als frembd herkommen, unbekannt lüt, ergernus und schaden, als man sagt, das gut usser dem lannd fürendt.

18 *das ouch* – gezogen würde mit bräunlicher Tinte unterstr.

19 *so* – Kirchen mit bräunlicher Tinte unterstr.

20 *hin-* von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen.

21 *spital* – Nürtingen mit bräunlicher Tinte unterstr.

22 Davor Buchstabenanfang durchstr.

23 *dann* – versuffen mit bräunlicher Tinte unterstr.; am Rand Nota-Hand.

24 *s* aus anderem Buchstaben korr.

25 *das doch* – herabgenommen mit bräunlicher Tinte unterstr.

26 Dettingen a. d. Erms. Zu den dortigen Pfründen vgl. SCHÖNTAG, Dettingen (wie oben Anm. 1) S. 53.

27 St. Florinus bei Metzingen. – Die an einem verödeten Ort stehende St. Florinskirche war der 1481/82 zur Pfarrei erhobenen und den Brüdern vom gemeinsamen Leben unterstellten Tübinginger Schloßkapelle inkorporiert worden; vgl. SCHÖNTAG, Tübingen (wie oben Anm. 1) S. 230.

28 *wider* mit Einfügungszeichen über der Zeile nachgetr.

29 *Kirchhain* – Vrach mit bräunlicher Tinte unterstr.

30 Lesung nicht ganz sicher.

31 Textverlust auf einer Breite von ca. vier Buchstaben durch schadhafte Papier.

32 *dann* – fürendt mit bräunlicher Tinte unterstr.; am Rand Nota-Hand.

Das mag³³ unnser lieb schwester wol verhütten und so, als unnser fruntlich bit ist an sie, disen hanndel by dem bischoff mit des hilf und rat zuwegen bringen, one zwyfel geschicht unnserm vettern seligen *IS. 41* unnder der erd wolgefallen und trost, lannd und lüten frucht, macht ir selbs ain öwige gedechtnuss, daz wir ouch ungespart unnser vermögenns umb ir lieb ganntz früntlich wellen verdienen, dartzu ir hilf, rat und bystannd, sovil unns gepuret, zum truwlichsten mittailen, hoffen der brobst im Schainbuch ouch annder sollen ir fürdernuss ouch dartzu thun und das die laybrüder im Schainbuch in die dry stift also ussgetailt³⁴ würden, damit die ir lebenlanng ouch³⁵ ir lybsnarung mit dem diennst gottes möchten volbringen und haben.

33 *mag* aus *mög* (?) korr.

34 Erstes *s* korr.

35 *ouch* über der Zeile nachgetr.